

von Rechtsanwalt **Jan Lennart Müller**

Amazons spontane Änderung der Rückgabebedingungen-Anzeige von Händlern für einen Tag

Wir hatten bereits [berichtet](#), dass die Verkaufsplattform Amazon geplant hatte, die Rückgabebedingungen-Anzeige im Rahmen der Händler-Accounts abzuändern und zwar indem man einfach auf die Rückgabebedingungen von Amazon selbst verlinke. Die Änderung drohte Amazon mit Datum zum 06.08.2012 den Händlern an, passiert ist an diesem Tage (noch) nichts.

Am 22.08.2012 war es dann soweit: Ohne die Händler darüber zu informieren, blendete Amazon die von Händlern auf der Seite zu den detaillierten Verkäuferinformationen bereit gehaltene Widerrufsbelehrung einfach aus und zeigte an dieser Stelle statt dessen eine Verlinkung auf die [Rückgabebedingungen-Seite von Amazon](#) an. Die Händler bekamen zum großen Teil hiervon nicht einmal etwas mit. Das Amazon durch diese Aktion eine Vielzahl von Händlern in die Wettbewerbswidrigkeit getrieben hat, kümmert den Verkaufsplattform-Riesen scheinbar wenig.

Eine Begründung, weshalb plötzlich ohne weitere Ankündigung die Änderung in der Rückgabebedingungen-Anzeige vorgenommen wurde, sucht man vergebens. Einen Tag später wiederum scheint Amazon sich eines Besseren besonnen zu haben, da man feststellen kann, dass bei sämtlichen Händlern nunmehr wieder die Widerrufsbelehrung eingeblendet wird (sofern zuvor eine Widerrufsbelehrung veröffentlicht wurde). Weshalb Amazon die Änderung wieder rückgängig gemacht hat, bleibt bislang ungeklärt, zu vermuten ist allerdings, dass eine Welle der Entrüstung in Richtung Amazon geschwappt sein dürfte, ausgelöst durch die Händler, die diese Änderung überhaupt mitbekommen hatten.

Die Vorgehensweise von Amazon wirkt sehr befremdlich an und trägt sicherlich nicht zu einem tieferen Vertrauensverhältnis zum einzelnen Händler bei. Ob Amazon nochmals die Rückgabebedingungen-Anzeige ändern wird, ist bislang nicht bekannt, wir hoffen allerdings, dass Amazon hiervon Abstand nimmt und sich wichtigeren Themen zuwendet, vielleicht könnte man seitens Amazon einmal die Problematik der [rechtskonformen Einbindung](#)([../..../Amazon-LG-Wiesbaden.html?search=lg+wiesbaden](#)) der händlerseitig verwendeten AGB angehen...

Autor:

RA Jan Lennart Müller

Rechtsanwalt